

**Vorinformation gem. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007
zur Vergabe von Busverkehrsleistungen
im Landkreis Harburg in den Teilnetzen 1, 2 und 3**

Erläuterungen zur Fahrplanvorgabe

Schule/Ferien

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich die Angabe „Schule“ auf Schultage in Niedersachsen.

Sofern nicht anders angegeben bezieht sich die Angabe „Ferien“ auf Ferientage in Niedersachsen.

Zeugnisausgabe

Auf einzelnen Linien kann es zu Umbestellungen für die Tage der Zeugnisausgabe kommen.

Bedienung von Haltestellen nur zum Ausstieg

Bei einzelnen Fahrten ist die Bedienung von Haltestellen nur zum Ausstieg vorgesehen. Dies ist durch ein kleines a vor der (Ankunfts-)Zeit gekennzeichnet. Beispiel: „a16:35“

Heiligabend und Silvester

An Heiligabend und Silvester gilt der Sonnabendsfahrplan. Nachtfahrten (Abfahrten zwischen 0:00 und 04:00) am nachfolgenden Tag (25.12., 01.01.) entfallen. Ausgenommen sind Fahrten, die laut Fahrplanvorgabe nur am Neujahrstag verkehren. Fallen Heiligabend und Silvester auf einen Sonntag, gilt der Sonntagsfahrplan.